



## **Anleitung zum klinischen Einsatz der Urinmarkerlösung für MPU/Abstinenzkontrolle**

*Im Folgenden sind einige Hinweise zur Verwendung des Markersystems aufgeführt. Der Vorteil der Urinmarkierung ist, dass auch ohne Sichtkontrolle des Patienten beim Urinieren eine Probenvertauschung analytisch nachgewiesen werden kann.*

Derzeit gibt es 11 verschiedene Marker. Die jeweilige Einzelflasche ist mit einem Sicherheitsverschluss versehen, der sich nach dem Öffnen nicht wieder sachgerecht verschließen lässt.

Ein Mindesthaltbarkeitsdatum sowie weitere Produktinformationen der Markerlösung sind auf dem Fläschchen angegeben. Eine Kühlung ist nicht erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Marker bei Kühlung fest werden, jedoch bei Raumtemperatur wieder ihren ursprünglich flüssigen Zustand annehmen.

Identifizieren Sie den Patienten/die Patientin mittels Personalausweis oder anderer offizieller Ausweispapiere. Sollte der Patient/die Patientin bei Eintreffen in der Praxis wegen gefüllter Blase einen starken Harndrang verspüren, lassen Sie ihn/sie vor Einnahme des Markers die Harnblase entleeren.

Gehen Sie anschließend wie folgt vor:

1. Zunächst füllen Sie bitte den Kopf des Anforderungsscheins aus, z.B. Name, Geburtsdatum und Geschlecht. Bitte benutzen Sie dann einen der Labor-Barcodes und kleben diesen auf die mitgelieferte, sterile Vacuette® und den Laborschein (Abb. 1+2).
2. Auf dem Laborschein wird gekennzeichnet, ob und welche Missbrauchssubstanzen bestimmt werden sollen.
3. Auf den Markerfläschchen befindet sich ein zweiteiliger Aufkleber mit einem 10-stelligen Code (Abb. 3). Dieser Code identifiziert den Marker anhand einer Datenbank, die bei dem nach DIN EN ISO 9001 zertifizierten Hersteller hinterlegt ist. Der Teil des Aufklebers, der zusätzlich mit einem Barcode versehen ist, ist für das Labor bestimmt. Kleben Sie diesen Teil bitte auf den Laborschein (Abb. 1). Der zweite Teil ist für Ihre Unterlagen bestimmt.
4. Bitte schütteln Sie das Markerfläschchen, öffnen Sie den Sicherheitsverschluss, und mischen Sie den kompletten Inhalt des Markerfläschchens in einen Becher mit 200 ml eines gesüßten Getränks. Geeignet sind Wasser, Tee oder Kaffee, die 150 g Kristallzucker (Haushaltszucker) pro Liter enthalten (30g/Becher). Bitte lassen Sie nun den Patienten das gesüßte Getränk inklusive Markerflüssigkeit unter Ihrer Aufsicht trinken. Durch eine Mundraumkontrolle des Probanden/der Probandin unmittelbar nach Markereinnahme ist sicherzustellen, dass die getestete Person keine Hilfsmittel (z.B. Schwämmchen) im Mund mit sich führt, die ein Aufnehmen der Markerlösung ermöglichen.
5. Frühestens nach 30 Minuten kann der Urin ohne Sichtkontrolle gewonnen werden. Eventuelle Rückfragen beantworten wir Ihnen gerne in schriftlicher Form per E-Mail oder auf dem Postweg. Eine längere Wartezeit ist möglich. Beachten Sie jedoch, dass das Labor den Ersturin nach der Markereinnahme benötigt. Stellen Sie dem Patienten für die Urinabgabe bitte den mitgelieferten sterilen BD Vacutainer® zur Verfügung. Weisen Sie den Patienten darauf hin,



dass der blaue Schraubverschluss zu öffnen ist, damit er den Urinbehälter füllen kann. Anschließend ist der BD Vacutainer® durch Zuschrauben wieder zu verschließen.

6. Der Urin wird dann entsprechend der Anleitung, die sich auf dem blauen Deckel des BD Vacutainers® befindet, von Ihnen in die Vacuette® gefüllt (Abb. 4). Die mit Patientenurin gefüllte Vacuette® wird in die Schutzhülle (Abb. 5) und diese dann in die flüssigkeitsdichte Sekundärverpackung (nach Verpackungsvorschrift P650, Abb. 6) verpackt. Dieser Schutzbeutel UN-Klasse 3373 wird Ihnen ebenfalls vom Labor zur Verfügung gestellt. Er ist explizit für den Versand von forensischen Proben vorgesehen und lässt sich nach dem Verschließen nicht mehr unbeschädigt öffnen. Bewahren Sie die Proben direkt nach der Abnahme bis zum Versand/Transport gekühlt/tiefgefroren auf.

7. Sie erhalten nach der Abarbeitung einen Befund mit Probenidentität und Probenintegrität:

Kreatinin im Urin, Saccharose, Glucose, Sample check, Oxidantien, Markerkonzentration, Markergrenzkonzentration, ph-Wert sowie die Ergebnisse der Missbrauchssubstanzuntersuchung

Sollten im Rahmen der Urinuntersuchung auffällige Ergebnisse ermittelt werden, die auch durch eine Erkrankung verursacht sein können, wird das Labor darauf hinweisen. In diesem Falle sollten Sie eine medizinische Klärung herbeiführen, da sonst von einer Manipulation der Urinprobe ausgegangen werden wird.

Weitere Fragen zur Befundinterpretation werden vom Fachpersonal des forensisch akkreditierten Labors schriftlich bearbeitet.

